

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite/n</b>
49.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	<b>95</b>
50.	Bekanntmachung des Bebauungsplans 513 (Vorentwurf) „Gewerbe- und Industriegebiet Ecke Bertrams-Jagdweg / Indust-riestraße“ im Stadtteil Knapsack	<b>96-99</b>
51.	Öffentliche Zustellung	<b>100</b>

---

**Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister**

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



## Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland.de>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
25.03.2024	-	Trockenbauarbeiten EMG BT D	VOB/A	<a href="#">Anzeigen</a>
26.03.2024	-	Serveraustausch an Hürther Schulen (Installation und Inbetriebnahme)	VgV Vergebener Auftrag	<a href="#">Anzeigen</a>
03.04.2024	-	Garderoben KiTa Burgwichtel	UVgO Beabsichtigte Ausschreibung	<a href="#">Anzeigen</a>

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 08.04.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Scheufgen

**Bebauungsplan 513 (Vorentwurf)  
„Gewerbe- und Industriegebiet Ecke Bertrams-Jagdweg /  
Industriestraße“ im Stadtteil Knapsack**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666; SGV NRW 2023) – in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung – folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 513 „Gewerbe- und Industriegebiet Ecke Bertrams-Jagdweg / Industriestraße“ für das Gebiet zwischen dem Bertrams-Jagdweg, der Industriestraße und der Grubenstraße wird beschlossen. Maßgebend ist der im Übersichtsplan dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB für den Bebauungsplan Nr. 513 „Gewerbe- und Industriegebiet Ecke Bertrams-Jagdweg / Industriestraße“ wird beschlossen.
3. Dem Bebauungsplan Nr. 513 (Vorentwurf) „Gewerbe- und Industriegebiet Ecke Bertrams-Jagdweg / Industriestraße“ mit dem Erläuterungsbericht vom 24.01.2024 wird zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB auf Grundlage des vorgenannten Planentwurfes und dem Erläuterungsbericht werden beschlossen.

Gebietsbeschreibung und Geltungsbereich:

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 513 (Vorentwurf) „Gewerbe- und Industriegebiet Ecke Bertrams-Jagdweg / Industriestraße“ wird gebildet aus den Flurstücken 232, 246, 228, Flur 7 der Gemarkung Hürth. Eine kartographische Übersicht des räumlichen Geltungsbereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Für den Bereich zwischen dem „Bertrams-Jagdweg“, der „Industriestraße“ und der „Grubenstraße“ soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 513 „Gewerbe- und Industriegebiet Ecke Bertrams-Jagdweg / Industriestraße“ vorrangig das planungsrechtliche Ziel verfolgt werden, Lärmkontingentfreie Gewerbe- und Industrieflächen festzusetzen, auf die sich andere Bebauungspläne im Rahmen einer baugebietsübergreifenden Gliederung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO, in denen einschränkende Lärmkontingente festgesetzt werden, dergestalt beziehen können, so dass lärmintensive und vor diesem Hintergrund als störend empfundene bzw. lärmtechnisch unverträgliche Bauvorhaben und Nutzungen rechtssicher auf diese Flächen verwiesen werden können.

Als Art der baulichen Nutzung wird das Plangebiet jeweils ungefähr hälftig als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO und als Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO ausgewiesen.

Die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 513 wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

#### Einsichtnahme in den Bauleitplan:

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 513 „Gewerbe- und Industriegebiet Ecke Bertrams-Jagdweg / Industriestraße“ (Vorentwurf), mit seinem Vorentwurf und den dazugehörigen Unterlagen erfolgt in der Zeit vom **17.04.2024 – 22.05.2024** im Internet unter folgendem Link:

**[www.buergerbeteiligung.huerth.de](http://www.buergerbeteiligung.huerth.de)**

Zusätzlich können die Unterlagen innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr – 17:30 Uhr, eingesehen werden und Auskünfte dazu eingeholt werden.

#### Stellungnahmen

Während des vorgenannten Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Stellungnahmen, bevorzugt elektronisch über das Portal der Onlineauskunft unter [www.bauleitplanung.huerth.de](http://www.bauleitplanung.huerth.de) oder per E-Mail an [planungsamt@huerth.de](mailto:planungsamt@huerth.de), abgegeben werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Auskünfte zum Bebauungsplan Nr. 513 (Vorentwurf) erteilt Herr Thiele vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 420 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-420, E-Mail: dthiele@huerth.de). Erledigungen im Rathaus sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 27.02.2024 gefasste Beschluss über die Aufstellung, sowie die frühzeitige Beteiligung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes 513 „Gewerbe- und Industriegebiet Ecke Bertrams-Jagdweg / Industriestraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

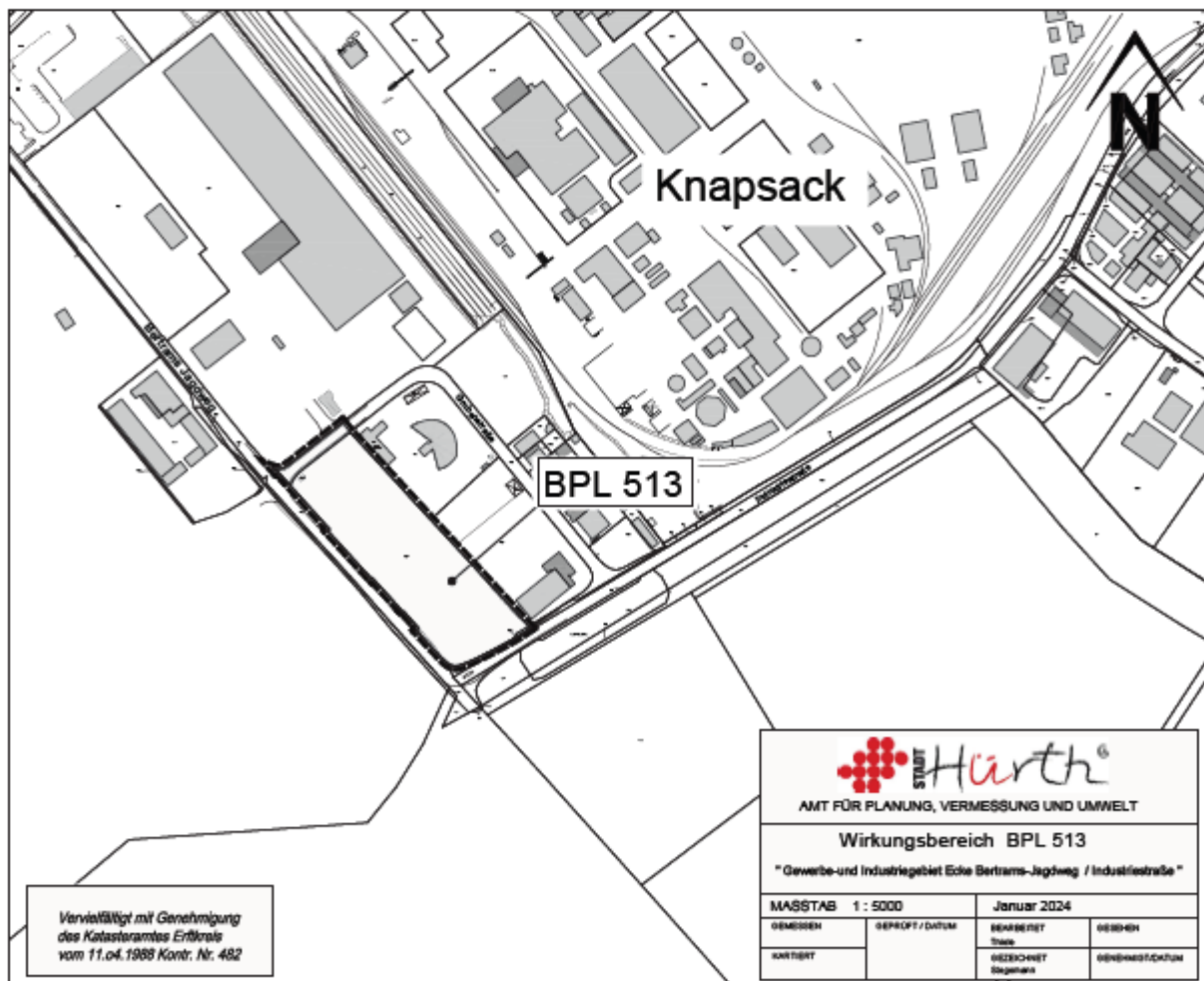
Hürth, den 08.04.2024



Dirk Breuer  
Bürgermeister

## Anlage

Geltungsbereich Bebauungsplan 513 „Gewerbe- und Industriegebiet Ecke Bertrams-Jagdweg / Industriestraße“



## Öffentliche Zustellung

Die an Herrn Marco Roque Malheiro, zuletzt ansässig in der Linzer Straße 23, 50939 Köln, gerichteten Gewerbesteuerbescheide für die Steuerjahre 2022-2024 vom 02.04.2024, Aktenzeichen 1391523-1, konnten nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und nicht ermittelt werden konnte.

Die vorstehend bezeichneten Bescheide werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, beim Steuer- und Finanzverwaltungsamt, Zimmer 316, eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Tag der Bekanntgabe ist der 09.04.2024. Durch die öffentliche Bekanntmachung gelten die oben genannten Bescheide nach zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntgabe als zugestellt. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist werden die Bescheide bestandskräftig.

Hürth, den 05.04.2024

Der Bürgermeister



Dirk Breuer